

Bund will Meldepflicht für ärztliche Kunstfehler

Der Bund will alle Spitäler dazu verpflichten, ein Meldesystem für Kunstfehler einzuführen. Noch gibt es keine Übersicht über kritische Zwischenfälle in den Schweizer Kliniken.

Erich Aschwanden

Niemand weiss, wie häufig es in Schweizer Spitalern zu vermeidbaren Fehlmanipulationen kommt, bei denen Patienten gefährdet werden oder sogar das Leben verlieren. Bekannt werden nur wenige Einzelfälle, wie jene Patientin, die im April 2004 starb, weil ihr am Universitätsspital Zürich ein Herz der falschen Blutgruppe eingepflanzt worden war.

Vor fünf Jahren angelaufene Versuche des Bundesamtes für Gesundheit, ein anonymisiertes Meldesystem auf freiwilliger Basis einzuführen, zeigten kaum Erfolg. "Viele Kliniken haben überhaupt noch kein Fehlermeldesystem eingerichtet. Zudem sind die bereits bestehenden Projekte nicht miteinander vernetzt", bilanziert Manfred Langenegger, der Leiter der Fachstelle für Qualitätssicherung im Bundesamt für Gesundheit.

Deshalb greift der Bund jetzt aktiv ein. "Wir beabsichtigen, die Spitäler zu verpflichten, kritische Zwischenfälle künftig in Meldesysteme einzugeben", bestätigt Langenegger. Die Kompetenz, solche Vorschriften zu erlassen, gibt dem Bundesrat das Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Ausserdem müssen die Kliniken in Zukunft nachweisen, dass sie den Ursachen der Kunstfehler nachgehen und Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass sich die Zwischenfälle wiederholen können.

Seite 15:

Spitäler müssen Kunstfehler melden

Der Bund setzt Druck auf, um die Sicherheit der Patienten zu verbessern

Bisher waren Spitäler nicht verpflichtet, Kunstfehler zu melden. Nun will der Bundesrat mit einem zentralen Meldesystem verhindern, dass derselbe Fehler mehrmals passiert.

Erich Aschwanden

Im Jahr 2000 errechnete das Bundesamt für Sozialversicherung, gestützt auf eine US-Studie, dass in der Schweiz jedes Jahr 2000 bis 3000 Patienten durch Behandlungsfehler sterben. Tragische Unfälle wie der Tod einer Frau, der am *Unispital Zürich* ein Herz der falschen Blutgruppe transplantiert worden war, haben Diskussionen ausgelöst, wie Kunstfehler vermieden werden könnten. Wertvolle Dienste würden Meldesysteme leisten, in die Ärzte und Pflegende anonym eingeben können, wie es zu dem Zwischenfall gekommen ist. Die Zusammenführung der Informationen aus lokalen Systemen würde die Voraussetzung schaffen, dass der Lernprozess nicht nur im betroffenen Spital erfolgt.

Obwohl der Bundesrat seit 1996 mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) die Kompetenz und das Mandat hat, die Patientensicherheit und Qualität im Gesundheitswesen sicherzustellen, besteht immer noch keine solche nationale Plattform.

Zahlreiche Kliniken sind überhaupt keinem Fehlermeldesystem angeschlossen, andere haben in Eigenregie Datenbanken eingerichtet, die nicht miteinander vernetzt sind. Jetzt will der Bund den Umsetzungsprozess beschleunigen, wie Manfred Langenegger, Leiter Fachstelle Qualitätssicherung beim Bundesamt für Gesundheit (BAG), erklärt: "Seit der Veröffentlichung der Studie haben wir abgewartet und auf die Eigenverantwortung der Leistungserbringer gesetzt. Wir beabsichtigen, die Spitäler zu verpflichten, Meldesysteme zu kritischen Zwischenfällen einzuführen und die Fehlermeldekultur periodisch prüfen zu lassen."

Diese Massnahmen sollen gewährleisten, dass Fehler nicht verschwiegen, sondern zu Lernzwecken analysiert und auf nationaler Ebene zusammengeführt und ausgewertet werden. Gemäss Langenegger will der Bund rasch handeln, damit die Massnahmen nach einer Vernehmlassung noch in diesem Jahr in Kraft treten könnten. "Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen oder eine Rangliste der Kliniken zu erstellen. Vielmehr wollen wir im Gespräch mit Ärzten, Pflegenden und anderen das Umfeld dafür schaffen, dass aus Fehlern gelernt wird", sagt Langenegger. Als Vorbild dient die Luftfahrt, wo Zwischenfälle seit langem gezielt analysiert werden.

Eine zentrale Rolle soll bei diesem Lernprozess die Stiftung für Patientensicherheit spielen, die im Dezember 2003 vom Bund und den Berufsverbänden ins Leben gerufen worden war. Bisher konnte die Stiftung die ihr zuge dachte Funktion nur sehr beschränkt wahrnehmen, da die Kantone ausser Zürich, Tessin und Solothurn nicht bereit waren, Beiträge zu leisten. Im Januar hat der Vorstand der Konferenz der Gesundheitsdirektoren nun aber seinen Mitgliedern empfohlen, die Stiftung zu unterstützen. Geschäftsleiter Marc–Anton Hochreutener hofft, dass die Gesundheitsdirektoren an der Plenarversammlung im Mai dieser Empfehlung folgen. Der Verteilschlüssel sieht vor, dass jeder Kanton 6 Rappen pro Einwohner zahlt. Insgesamt kämen so pro Jahr 450 000 Franken zusammen. Auch der Bund soll die Stiftung weiterhin unterstützen.

Mit diesem Geld will die Stiftung Netzwerke schaffen, um Probleme gezielt anzugehen. "Einen Schwerpunkt bilden die Medikamente, mit denen am meisten Fehler passieren", sagt Hochreutener. Zudem will die Stiftung bereits bestehende Fehlermeldesysteme vernetzen und Schadensanalysen fördern. Geschäftsführer Hochreutener begrüsst, dass der Bund dabei die Koordination unterstützt, da die Interessen der Akteure im Gesundheitswesen sehr unterschiedlich seien: "Er wird allerdings viel Fingerspitzengefühl brauchen. Zu restriktive Vorgaben würden verhindern, dass eine neue Fehlermeldekultur entsteht."

© NZZ am Sonntag